



50 Jahre

1961 2011

WIRTSCHAFTSPRÜFERKAMMER

Körperschaft des  
öffentlichen Rechts

[www.wpk.de/aktuell/nachricht\\_22-11-2011\\_02.asp](http://www.wpk.de/aktuell/nachricht_22-11-2011_02.asp)

– Es gilt das gesprochene Wort –

**Begrüßungsansprache zur Jubiläumsfeier 50 Jahre Wirtschaftsprüferkammer  
am 15. November 2011 in Berlin**

**Michael Gschrei, Präsident der Wirtschaftsprüferkammer**

Sehr geehrte Staatssekretäre,  
sehr geehrte Abgeordnete des Deutschen Bundestages,  
sehr geehrte ehemalige Präsidenten der Wirtschaftsprüferkammer,  
sehr geehrter Herr Müller,  
sehr geehrte Mitglieder der Wirtschaftsprüferkammer,  
sehr geehrte Damen und Herren von den Medien,  
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wirtschaftsprüferkammer,  
sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen des Beirates und des Vorstandes heiße ich Sie sehr herzlich willkommen im Schlüterhof des Deutschen Historischen Museums. Wir freuen uns sehr, mit Ihnen heute das 50-jährige Bestehen der Wirtschaftsprüferkammer feiern zu können.

--

Ich bin aus München. Uns Bayern sagt man ja eine – sagen wir – „kritische Distanz“ zu Berlin nach. So ausgeprägt scheint die heute aber nicht mehr zu sein. Am Alexanderplatz hat kürzlich das größte bayerische Wirtshaus Europas eröffnet. Es erfreut sich großer Beliebtheit, gerade auch unter Berlinern, habe ich mir sagen lassen. Wenn also bayerisches

Brauchtum Berlin erobert, dann sind darin doch ganz deutlich Annäherungstendenzen zu erkennen.

Wir sind heute Abend gar nicht so weit entfernt vom Alexanderplatz, hier im ehemaligen Zeughaus, dem wichtigsten erhaltenen Barockbau Berlins und mit über 300 Jahren zugleich das älteste Gebäude Unter den Linden. Nach wechselvoller Nutzung beherbergt das Haus seit 2006 die *Ständige Ausstellung zur Deutschen Geschichte*.

Ich erwähne das, weil das Thema „*Geschichte*“ auch unseren heutigen Abend trägt, geht es doch um die Geschichte der Wirtschaftsprüferkammer. Die Geschichte der Wirtschaftsprüferkammer ist auch ein Teil der deutschen Geschichte; sie ist ein Stück deutscher Wirtschaftsgeschichte.

Einen Ort mit mehr Symbolkraft für den Blick zurück wird man so schnell nicht finden, nicht einmal in Berlin. Dieses Urteil möchte ich mir erlauben, auch als Münchner.

Es war eine vortreffliche Entscheidung, das Gründungsjubiläum hier zu feiern. Mein Dank für diese Entscheidung gilt meinem Vorgänger im Amt des Präsidenten, Herrn Prof. Dr. Norbert Pfitzer, sowie dem früheren Beirat und Vorstand der Wirtschaftsprüferkammer. Ich ernte, was Sie gesät haben.

--

In diesem Herbst blicken wir zurück auf 80 Jahre Wirtschaftsprüferberuf. Als Reaktion auf die Weltwirtschaftskrise war 1931 eine Notverordnung erlassen worden, die für Aktiengesellschaften eine formale und inhaltliche Prüfung der Jahresabschlüsse durch Bilanzprüfer gesetzlich vorschrieb.

Seit 50 Jahren gibt es die Wirtschaftsprüferkammer, in der alle Wirtschaftsprüfer und vereinigten Buchprüfer vereinigt sind.

„Aller Anfang ist schwer“, sagt man. So war auch der Weg zu einem bundesweit geltenden Berufsrecht und einer einheitlichen beruflichen Selbstverwaltung beschwerlich. Rechtszersplitterung, unterschiedliche Zuständigkeiten und divergierende Interessen im Nachkriegsdeutschland machten die Ausgangslage alles andere als einfach.

Von Anfang an war den Beteiligten aber bewusst, dass eine den rechtsstaatlichen Maßstäben genügende Selbstverwaltung nur durch die Mitgliedschaft aller Berufsangehörigen in einer Körperschaft des öffentlichen Rechts möglich sein würde.

Nach der Gründung der Bundesrepublik Deutschland sollte es zwölf Jahre dauern, bis am 1. November 1961 das bundesweit geltende Berufsgesetz – die Wirtschaftsprüferordnung – in Kraft treten konnte. Darin geregelt war auch die Schaffung der Wirtschaftsprüferkammer als einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie konstituierte sich am 8. Dezember 1961.

Anfang 1962 schrieb Dr. Fritz Möhle, der erste Präsident der Wirtschaftsprüferkammer:

*„Nach vielen Jahren mühevoller Arbeit haben wir endlich ein bundeseinheitliches Berufsrecht und eine berufsständische Selbstverwaltung für die gesamte Bundesrepublik in der Wirtschaftsprüferkammer.“*

Aus diesen Worten spricht die Erleichterung, mit der man nach der unübersichtlichen Situation in den Besatzungszonen der Alliierten und nach den langen politischen Vorarbeiten das Berufsgesetz und die Wirtschaftsprüferkammer begrüßte.

Weiter führte Dr. Möhle aus:

*„Der Staat gab dem Berufsstand die für führende freie Berufe unentbehrliche Selbstverwaltung und delegierte der Wirtschaftsprüferkammer wesentliche Hoheitsrechte.“*

Die „*unentbehrliche Selbstverwaltung*“ ist das Leitmotiv, das wie ein roter Faden bis heute unauflöslich mit der Wirtschaftsprüferkammer verwoben ist:

Der Staat übergibt wichtige Aufgaben der Organisation und Aufsicht in die Eigenverantwortung freier Bürger, die einen freien Beruf ausüben, und er beschränkt sich darauf, die gesetzeskonforme Erfüllung der übergebenen Aufgaben zu beaufsichtigen. Berufliche Selbstverwaltung findet damit auch im öffentlichen Interesse statt.

Gerade nach verschiedenen leidvollen Erfahrungen rigider staatlicher Eingriffe und Gleichschaltungen darf man die Selbstverwaltung eines freien Berufs mit Fug und Recht als eine bedeutende Ausprägung freiheitlichen, demokratischen und rechtsstaatlichen Denkens ansehen.

Leider wird die Erleichterung unserer Vorgänger über diese Errungenschaft heute im Berufsalltag und in hitzig geführten berufspolitischen Diskussionen zu oft außer Acht gelassen. Das ist bedauerlich.

Freilich wird man sich heute, 50 Jahre später, entgegenhalten lassen müssen:

„Alles schön und gut, aber habt ihr denn eure Aufgaben in der Finanzkrise wahrhaftig und eigenverantwortlich wahrgenommen? Funktioniert eure Aufsicht mit beruflicher Selbstverwaltung? Sollte das nicht eher eine staatliche Institution machen?“

Hier muss man differenzieren:

Einerseits muss man dort anpacken, wo Fehler gemacht wurden, wo Verbesserungsbedarf identifiziert wird.

Das gilt zunächst für die **Rechnungslegungsregeln**. Entsprechen die in jedem Fall den tatsächlichen Anforderungen? Wenn die Vorgaben für den Rechnungsleger in Teilbereichen nicht angemessen sind, kann dem Prüfer kaum angelastet werden, wenn er Angaben testiert, die – im rechtlich zulässigen Rahmen – gemäß diesen Vorgaben gemacht worden sind.

Auch im Bereich der **Abschlussprüfung** gibt es Verbesserungspotenzial. Seit nun einem Jahr diskutiert Europa das Grünbuch der EU-Kommission zur Abschlussprüfung. Beirat und der Vorstand der Wirtschaftsprüferkammer sehen in dieser Initiative deutlich positive Ansätze. Deshalb unterstützt die Wirtschaftsprüferkammer die Maßnahmen im Grünbuch, die zu einer Verbesserung der Prüfungsqualität und der Berichterstattung im Zusammenhang mit der Prüfung von Unternehmen von öffentlichem Interesse führen können.

Andererseits hilft es bei allem Verständnis für die Forderung nach Verbesserungen aber auch nicht, das Kind mit dem Bade auszuschütten.

Die große Bedeutung des Mittelstandes in Deutschland wird in der Diskussion um kapitalmarktorientierte Unternehmen zu oft vernachlässigt. Die gute Arbeit der großen Zahl von Wirtschaftsprüfern und vereidigten Buchprüfern in mittleren und kleinen Praxen, die in diesem Marktsegment tätig sind, wird kaum registriert. Gerade bei diesen Praxen – aber auch bei den großen Gesellschaften – darf es nicht zu Überregulierungen kommen, zumal die mittleren und kleinen Praxen in den letzten Jahren ohnehin schon über Gebühr belastet wurden.

Meine Damen und Herren, wir müssen Bewährtes bewahren.

Die Kritik der Wirtschaftsprüferkammer an den Grünbuch-Überlegungen betrifft daher solche Maßnahmen, die die deutsche Selbstverwaltung in ihrem Kern berühren.

Dem Vernehmen nach plant die EU-Kommission einen massiven Eingriff in die berufliche Selbstverwaltung durch die komplette Verlagerung grundlegender Aufsichtsaufgaben von der

Wirtschaftsprüferkammer auf eine Behörde. Dies träfe den Kern der deutschen Rechtstradition der Freiberuflichkeit und es hätte sicher auch Folgewirkungen für die Entwicklung anderer freier Berufe in Deutschland.

In der Diskussion um neue Institutionen der Aufsicht wird leider häufig folgendes vergessen:

Neben der seit jeher bestehenden Rechtsaufsicht des Bundeswirtschaftsministeriums hat der Prüferberuf bereits seit 2005 eine öffentliche fachbezogene Aufsicht. Transparenz ist vorhanden und die Mitwirkung der Öffentlichkeit ist sichergestellt.

Die vom Bundeswirtschaftsministerium eingesetzte und nur mit Berufsfremden besetzte Abschlussprüferaufsichtskommission hat den vollen Einblick in alle Abläufe bei der Wirtschaftsprüferkammer. Und damit nicht genug, die Abschlussprüferaufsichtskommission hat sogar die Letztverantwortung für alle von der Wirtschaftsprüferkammer in der Aufsicht getroffenen Entscheidungen.

Wer Zweifel an der ordnungsgemäßen Aufsicht hegt, der sollte bitte auch zur Kenntnis nehmen, was die Abschlussprüferaufsichtskommission sagt. Sie attestiert der Wirtschaftsprüferkammer, dass sie *„ihre Aufgaben in den aufsichtsrelevanten Bereichen insgesamt geeignet, angemessen und verhältnismäßig erfüllt.“*

Auch vor diesem Hintergrund betone ich: Eine Behörde brauchen wir nicht. Selbstverwaltung ist auch gelebte Deregulierung.

--

Ich danke dem Bundeswirtschaftsministerium, vertreten durch Staatssekretär Dr. Bernhard Heitzer, und der Abschlussprüferaufsichtskommission, vertreten durch ihren Vorsitzenden, Herrn Dr. h.c. Wolfgang Spindler. Ich freue mich, dass beide Herren kurze Grußworte an uns richten werden.

Unser Glückwunsch geht an die International Federation of Accountants, die morgen hier in Berlin das Council Meeting des Weltberufsverbandes ausrichten wird. Die Wirtschaftsprüferkammer und das Institut der Wirtschaftsprüfer haben die Vorbereitungen gerne unterstützt. Ich freue mich, dass Präsident Göran Tidström heute ebenfalls ein kurzes Grußwort sprechen wird.

Besonderer Dank gilt Herrn Klaus-Peter Müller, der heute Abend eine Rede zum Thema *„Deutscher Corporate Governance Kodex – Entwicklung und Erwartung“* halten wird.

Ich danke allen Kolleginnen und Kollegen, die sich neben ihrer verantwortungsvollen Berufstätigkeit ehrenamtlich in den Gremien der Wirtschaftsprüferkammer engagiert haben und dies heute tun. Die berufliche Selbstverwaltung lebt von der Übernahme von Verantwortung und vom persönlichen Einsatz für den gesamten Berufsstand.

Ich danke den Geschäftsführern Peter Maxl und Dr. Reiner Veidt und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Wirtschaftsprüferkammer, die mit ihrer guten Arbeit den Einsatz der Ehrenamtsträger maßgeblich unterstützen.

--

Meine sehr geehrten Damen und Herren, abschließend kommt noch einmal Dr. Fritz Möhle zu Wort, der zur Gründung der Wirtschaftsprüferkammer folgendes schrieb:

*„Die entscheidende Aufgabe der Wirtschaftsprüferkammer wird darin bestehen, das Vertrauen des Staates und der Wirtschaft in die moralische Zuverlässigkeit der Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer zu rechtfertigen, die bestehenden anerkannten Berufsgrundsätze für ein berufsgerechtes Verhalten und eine ordnungsgemäße fachliche Berufsausübung fortzuentwickeln und im Rahmen der Berufsaufsicht für eine Beachtung der vom Gesetzgeber auferlegten Pflichten durch alle Mitglieder besorgt zu sein.“*

„Das Vertrauen des Staates und der Wirtschaft zu rechtfertigen“, meine Damen und Herren, bedeutet letztlich, dass die berufliche Selbstverwaltung im öffentlichen Interesse liegt. So richtig wie dies damals war, so richtig ist es auch heute.

„Berufliche Selbstverwaltung im öffentlichen Interesse“ ist der rote Faden, der sich durch 50 Jahre Wirtschaftsprüferkammer zieht. Deshalb trägt die heute von der Wirtschaftsprüferkammer veröffentlichte Jubiläumsschrift diesen Titel. 50 Jahre auf gut 90 Seiten zum Aufblättern in Wort und Bild, die wir Ihnen am Ende des Abends überreichen möchten.

„Berufliche Selbstverwaltung im öffentlichen Interesse“ ist Aufgabe und Verantwortung. Das müssen wir uns täglich aufs Neue bewusst machen und daran müssen wir unser Handeln ausrichten, denn daran werden wir gemessen!

„Berufliche Selbstverwaltung im öffentlichen Interesse“ – Selbstverpflichtung und Versprechen zugleich, in den vergangenen 50 Jahren und auch in Zukunft!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich wünsche uns allen einen schönen Abend.

-/-